

# Wochenbericht



Wirtschaft Politik Wissenschaft

## Familienplitting begünstigt einkommensstarke Familien, geringe Auswirkungen auf das Arbeitsangebot

Viktor Steiner  
vsteiner@diw.de

Katharina Wrohlich  
kwrohlich@diw.de

*Aktuell wird von verschiedenen Seiten ein Familienplitting als Alternative bzw. Weiterentwicklung des derzeitigen Ehegattensplittings vorgeschlagen. Davon erwarten sich viele eine stärkere steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern und positive Arbeitsanreizwirkungen für Mütter. Ein Vergleich dreier verschiedener Familienplitting-Varianten zeigt, dass die steuerliche Entlastung durch ein Familienplitting in erster Linie Familien im obersten Fünftel der Einkommensverteilung zugute käme. Insgesamt hängt das Ausmaß der steuerlichen Entlastung stark von der konkreten Ausgestaltung eines Familienplittings ab. Ein Familienplitting nach französischem Vorbild zum Beispiel hätte für Familien mit ein oder zwei Kindern so gut wie keine zusätzliche steuerliche Entlastungswirkung. Größere Arbeitsanreizwirkungen und Selbstfinanzierungseffekte durch eine Zunahme des Arbeitsangebots sind von keiner der drei hier vorgestellten Reform-Varianten zu erwarten, da die gemeinsame Besteuerung und damit der relativ hohe Grenzsteuersatz für Zweitverdiener im Familienplitting erhalten bleiben. Deutliche Arbeitsangebotswirkungen wären hingegen von einem Wechsel hin zu einer Individualbesteuerung zu erwarten.*

### Ehegattensplitting in der Kritik<sup>1</sup>

In Deutschland werden Ehegatten nach dem Splittingverfahren besteuert. Das bedeutet, dass das gemeinsame zu versteuernde Einkommen der beiden Ehepartner halbiert und die darauf entfallende Einkommensteuer verdoppelt wird. Diese Regelung garantiert, dass Ehepaare mit gleichem Einkommen die gleiche Steuer bezahlen, unabhängig von der Verteilung der Einkommen innerhalb des Haushalts. Aufgrund des progressiven Steuersystems löst das Ehegattensplitting einen sogenannten „Splittingvorteil“ gegenüber unverheirateten Paaren mit gleichem Haushaltseinkommen aus.<sup>2</sup> Der Grund dafür liegt zum einen darin, dass durch das Splittingssystem für jedes Ehepaar zwei Grundfreibeträge berücksichtigt werden (auch wenn einer der Ehepartner keine steuerpflichtigen Einkünfte erzielt). Zum anderen wird durch die fiktive Halbierung des zu versteuernden

<sup>1</sup> Dieser Bericht basiert auf dem Forschungsprojekt „Arbeitsmarkt- und Wohlfahrtseffekte der Familienförderung – Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“, das von der Fritz Thyssen Stiftung finanziell gefördert wird.

<sup>2</sup> Dieser „Splittingvorteil“ kann auch gesehen werden als logische Konsequenz eines progressiven Steuersystems in Verbindung mit der normativen Festlegung, dass das Steuersystem nicht zwischen verheirateten und nicht verheirateten Personen diskriminieren und neutral bezüglich der Verteilung der Einkommen zwischen den Ehepartnern sein soll (vgl. z. B. Stefan Homburg: Das einkommensteuerliche Ehegattensplitting. In: Steuern und Wirtschaft, Nr. 3/2000, S. 261–268).

Königin-Luise-Strasse 5  
14195 Berlin

Tel. +49-30-897 89-0  
Fax +49-30-897 89-200

[www.diw.de](http://www.diw.de)

**DIW** Berlin

**Nr. 31 / 2006**

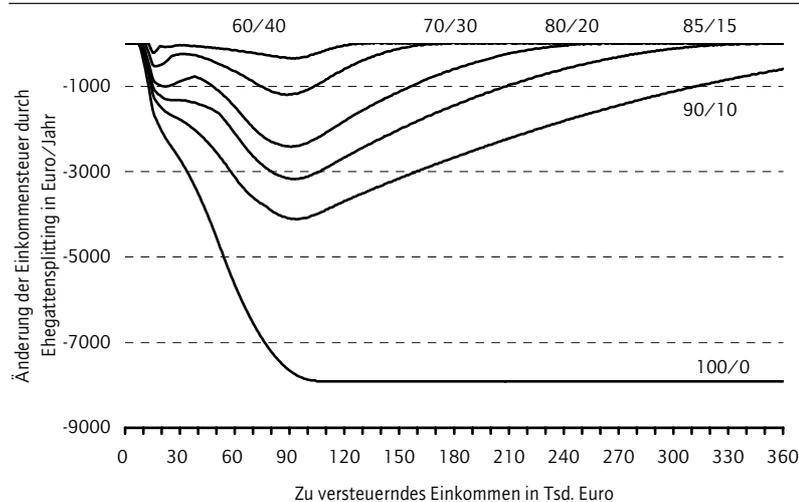
73. Jahrgang / 2. August 2006

### Inhalt

Familienplitting begünstigt einkommensstarke Familien, geringe Auswirkungen auf das Arbeitsangebot  
Seite **441**

Abbildung 1

### Splittingvorteil für Ehepaare bei ausgewählten Anteilen am zu versteuernden Einkommen<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Einkommensteuertarif 2005.

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

Einkommens die Progression der Einkommensteuer gemildert. Der Splittingvorteil ist umso größer, je höher das Haushaltseinkommen und je größer die Differenz zwischen den individuellen Einkommen der Ehepartner ist. Der maximale Splittingvorteil beträgt im Steuertarif 2005 rund 8 000 Euro, er wird bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über 100 000 Euro erreicht. Der Splittingvorteil nimmt rasch ab, wenn der andere Ehepartner zunehmend zum Haushaltseinkommen beiträgt und reduziert sich auf Null, wenn beide Ehepartner das gleiche Einkommen erzielen (Abbildung 1).<sup>3</sup> Alleinerziehende können anstelle des Ehegattensplittings den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen (1 308 Euro). Unverheirateten Paaren steht lediglich – wie allen anderen Familien – das Kindergeld bzw. der Kinderfreibetrag zu.

In der politischen und ökonomischen Diskussion wird das Ehegattensplitting häufig als ein wichtiger Grund für die relativ geringe Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in Deutschland genannt. Für Zweitverdiener mit geringem Einkommen können sich aufgrund der gemeinsamen Veranlagung hohe Grenzsteuersätze ergeben.<sup>4</sup> Aus sozial- bzw. familienpolitischer Sicht wurde häufig kritisiert, dass das Ehegattensplitting nicht Haushalte mit Kindern, sondern Ehen fördert und daher überdacht werden sollte. Dieses Argument ist zwar formal richtig, vernachlässigt jedoch, dass der Splittingvorteil für Familien mit Kindern effektiv größer ist als für Haushalte ohne Kinder, da in ersteren die Einkommensdifferenz zwischen den Ehepartnern meist ungleicher ist als in kinderlosen. Trotzdem

werden immer wieder Reformen der Familienbesteuerung angemahnt, die eine gezieltere Förderung von Familien mit Kindern und die Verbesserung der finanziellen Arbeitsanreize von bisher nicht erwerbstätigen Ehepartnern anstreben.

### Alternativen zum Ehegattensplitting

Ein aktueller Reformvorschlag zur Familien- und Steuerpolitik ist der Ersatz des Ehegattensplittings durch ein Familienplitting, bei dem im Haushalt lebende Kinder stärker als im bestehenden System des Ehegattensplittings und Familienleistungsausgleichs berücksichtigt werden sollen. Beim Familienplitting wird das Einkommen eines Ehepaares ebenfalls gemeinsam besteuert, jedoch geschieht dies in Abhängigkeit von der Zahl der Kinder. Als „Vollsplitting“ wird ein System bezeichnet, bei dem Kindern wie Erwachsenen jeweils ein Splittingfaktor<sup>5</sup> von eins gewährt wird. Wichtige „Stellschrauben“ eines Familienplittings wie die Höhe des Splittingdivisors, die Anpassung bestehender kinderbezogener Transfers (z. B. Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag) und eine eventuelle Deckelung des Splittingvorteils für Kinder, sind in der aktuellen Diskussion noch nicht spezifiziert worden. Im Folgenden werden daher drei Varianten eines Familienplittings dargestellt und im Hinblick auf ihre potentiellen Wirkungen auf das Einkommen und das Arbeitsangebot empirisch untersucht. Dabei handelt es sich um

- eine Variante des Familienplitting nach französischem Vorbild,
- ein Vollsplitting ohne Begrenzung des Splittingvorteils für Kinder nach oben (Deckelung),
- ein Vollsplitting mit Deckelung.

Diese drei Reformvorschläge bilden den Rahmen der zur Zeit diskutierten Modelle (zu deren wesentlichen Komponenten vgl. Tabelle 1).

Beim Familienplitting nach französischem Vorbild wird für die beiden Ehepartner jeweils ein Faktor von 1, für das erste und zweite Kind von 0,5 und für das dritte und jedes weitere Kind von 1 angewendet. Das zu versteuernde Einkommen eines Ehepaares mit drei Kindern wird nach diesem System also nicht

<sup>3</sup> Vgl. Stefan Bach und Hermann Buslei: Fiskalische Wirkungen einer Reform der Ehegattenbesteuerung. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 22/2003.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Viktor Steiner und Katharina Wrohlich: Household Taxation, Income Splitting and Labor Supply Incentives. A Microsimulation Study for Germany. CESifo Economic Studies Vol.50/3, S.541–568, 2004. Viktor Steiner und Katharina Wrohlich: Die Wirkung ausgewählter familienpolitischer Instrumente auf das Arbeitsangebot von Eltern. Expertise für den Familienbericht im Auftrag der Bundesregierung. DIW Berlin: Politikberatung Kompakt 16, Berlin 2006.

<sup>5</sup> Dies bedeutet, dass zum Beispiel für ein kinderloses Ehepaar der Splittingfaktor (1) mit der Anzahl der Personen (2) multipliziert den Splittingdivisor (2) ergibt. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern beträgt der Splittingdivisor dementsprechend 4.

Tabelle 1

### Drei Reformalternativen zum Familienplitting in Deutschland

	Familienplitting nach französischem Vorbild	Vollsplitting	Vollsplitting mit Deckelung des Splittingvorteils für Kinder
Splittingdivisor <sup>1</sup> für ein Ehepaar	2	2	2
Splittingfaktoren <sup>1</sup> für Kinder <sup>2</sup>	0,5 für das 1. und 2. Kind, 1 für das 3. und jedes weitere Kind	1	1
Splittingfaktor <sup>1</sup> für Alleinerziehende	1,5	1	1
Deckelung des Splittingvorteils für Kinder (in Euro pro Jahr)	2 500 für das 1. und 2. Kind, 5 000 für das 3. und jedes weitere Kind	–	2 500 pro Kind
Kinderfreibetrag	abgeschafft	abgeschafft	abgeschafft
Kindergeld	Günstigerprüfung <sup>3</sup>	Günstigerprüfung <sup>3</sup>	Günstigerprüfung <sup>3</sup>

**1** Dies bedeutet, dass zum Beispiel für ein kinderloses Ehepaar der Splittingfaktor (1) mit der Anzahl der Personen (2) multipliziert den Splittingdivisor (2) ergibt. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern beträgt der Splittingdivisor dementsprechend 4.

**2** Bei Unverheirateten kann jeder der beiden Elternteile die Hälfte der Splittingfaktoren für Kinder in Anspruch nehmen.

**3** Im derzeitigen Familienleistungsausgleich gilt die Günstigerprüfung zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag. In den drei hier diskutierten Varianten des Familienplittings wird ebenfalls geprüft, ob das Kindergeld oder das Familienplitting zu einer höheren Entlastung führt.

Quelle: Zusammenstellung des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

nur halbiert (wie in Deutschland), sondern durch 4 geteilt. In Haushalten Alleinerziehender beträgt der Splittingfaktor 1,5 für den Elternteil zusätzlich zu den Splittingfaktoren für Kinder. Der Splittingvorteil für Kinder ist in Frankreich gedeckelt: Für das erste und zweite Kind beträgt er maximal 2 159 Euro, für das dritte und jedes weitere Kind je 4 318 Euro. Kindergeld wird zusätzlich gewährt, allerdings sind die Beträge im Vergleich zu Deutschland deutlich niedriger.<sup>6</sup>

Für die empirische Analyse wurde das französische System des Familienplittings wie folgt auf die deutsche Situation übertragen: Das höhere deutsche Kindergeld wurde beibehalten und der Kinderfreibetrag durch ein Familienplitting ersetzt, wobei der daraus resultierende Splittingvorteil bei einem Betrag von 2 500 Euro pro Kind gedeckelt wurde, was ungefähr der zur Zeit geltenden maximalen steuerlichen Entlastung durch den Kinderfreibetrag entspricht. Weiterhin wird eine Günstigerprüfung vorgenommen.<sup>7</sup>

Im Gegensatz zur weit verbreiteten Ansicht, dass Familien in Frankreich stärker finanziell gefördert werden als in Deutschland, zeigt Abbildung 2a für einen Paarhaushalt mit einem Kind, dass sich die Entlastungswirkungen der hier betrachteten Variante eines Familienplittings nach französischem Vorbild im Vergleich zum deutschen Kinderfreibetrag kaum unterscheiden. Bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 19 000 Euro wirken beide Systeme

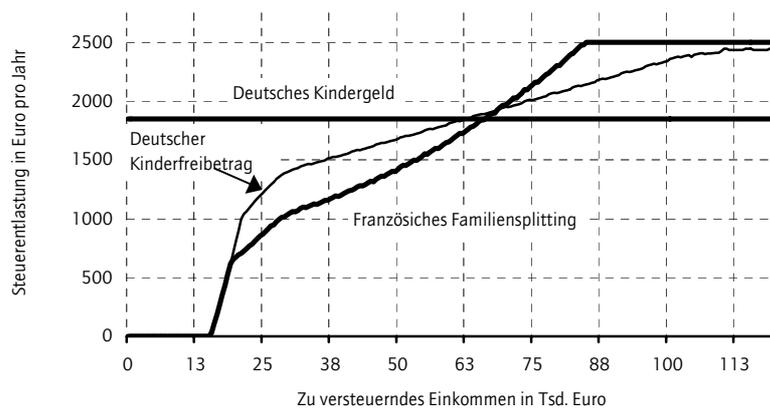
**6** Für eine Darstellung des französischen Familienplittings und dessen Auswirkungen vgl. Katharina Wrohlich, Fabien Dell und Alexandre Baclet: Steuerliche Familienförderung in Frankreich und Deutschland. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 33/2005.

**7** Im derzeitigen Familienleistungsausgleich gilt die Günstigerprüfung zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag. In den drei hier diskutierten Varianten des Familienplittings wird ebenfalls geprüft, ob das Kindergeld oder das Familienplitting zu einer höheren Entlastung führt.

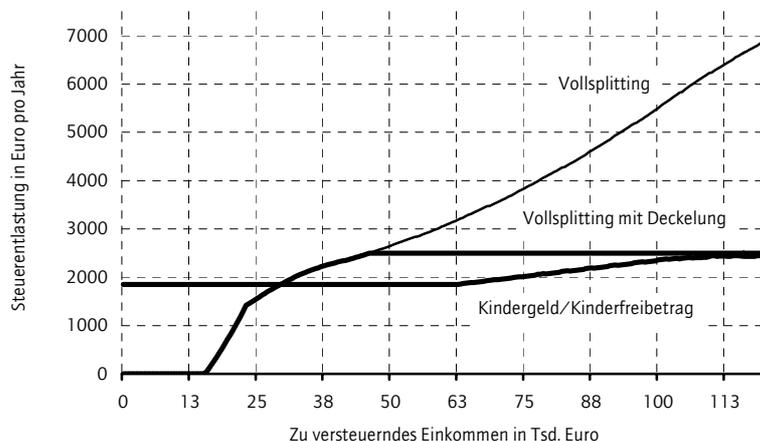
Abbildung 2

### Steuerbegünstigung für ein Kind, Status quo (2005) im Vergleich zu

#### a) Familienplitting nach französischem Modell



#### b) Vollsplitting



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

vollkommen gleich. Für Familien mit einem zu versteuernden Einkommen zwischen 19 000 und 69 000 Euro bewirkt der deutsche Kinderfreibetrag eine stärkere Entlastung als das Familienplitting mit einem Faktor von 0,5 für das erste Kind. Für Einkommen oberhalb von 69 000 Euro bringt das Familienplitting höhere Entlastungen als der Kinderfreibetrag, während für sehr hohe Einkommen (ab 120 000 Euro) die Entlastungswirkungen wieder gleich sind bzw. von der Deckelung des Splittingvorteils abhängen.

Aufgrund der Günstigerprüfung zwischen Familienplitting und Kindergeld unterscheiden sich die Entlastungswirkungen dieser Alternative des Familienplittings für Familien mit einem Einkommen von bis zu 63 000 Euro nicht gegenüber dem Status quo. Erst bei einem jährlichen Haushaltseinkommen ab 69 000 Euro ergibt sich eine höhere Steuerbegünstigung als durch den bestehenden Kinderfreibetrag.

Beim Vollsplitting wird zwischen einem Reformvorschlag ohne und einem mit Deckelung des resultierenden Splittingvorteils unterschieden. Der Deckelungsbetrag wird auf 2 500 Euro pro Kind festgesetzt. Das Kindergeld wird unter Berücksichtigung einer Günstigerprüfung mit dem Splittingvorteil für Kinder auf dem gegenwärtigen Niveau beibehalten.

Abbildung 2b zeigt wiederum für ein Ehepaar mit einem Kind, dass der Splittingvorteil bei diesen beiden Reformvorschlägen ab einem jährlichen Haushaltseinkommen von etwa 29 000 Euro über dem gegenwärtigen Familienleistungsausgleich liegt. Bei einer Deckelung des Splittingvorteils wird die maximale steuerliche Entlastung mit 652 Euro bei einem jährlichen Einkommen von etwa 46 000 Euro erreicht. Ohne Deckelung des Splittingvorteils steigt dieser hingegen mit zunehmenden Haushaltseinkommen progressiv an; die steuerliche Entlastung beträgt bei einem Haushaltseinkommen von zum Beispiel 120 000 Euro immerhin gut 4 400 Euro.

### Empirische Analyse der Reformalternativen

Ob und in welchem Umfang der Übergang vom Ehegattensplitting zu einzelnen Alternativen eines Familienplittings mit einer stärkeren Förderung von Familien mit Kindern als gegenwärtig verbunden ist und welche Arbeitsanreizeffekte daraus resultieren, hängt wesentlich von der Ausgestaltung der Reformen und insbesondere dem Zusammenwirken der einzelnen Komponenten des Steuersystems und des Familienleistungsausgleichs ab. Die Auswirkungen einzelner Reformvorschläge auf die Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen können mit einem Mi-

krosimulationsmodell detailliert analysiert werden. Um auch potentielle Arbeitsmarktwirkungen der Reformvorschläge zu quantifizieren, müssen die direkten Einkommenseffekte der Reform mit einem empirischen Verhaltensmodell des Haushaltsarbeitsangebots verknüpft werden. Dazu wird das Steuer-Transfer-Simulationsmodell (STSM) verwendet, das neben einer detaillierten Abbildung des deutschen Steuer- und Transfersystems auch ein mikroökonomisch geschätztes Arbeitsangebotsmodell der privaten Haushalte für Deutschland enthält.<sup>8</sup> Datenbasis für die Berechnungen ist das Sozioökonomische Panel (SOEP).<sup>9</sup> Das STSM bildet die Regelungen des deutschen Steuer- und Transfersystems bis zum Jahr 2005 ab. Hiermit können für jeden einzelnen Haushalt das Haushaltsnettoeinkommen im Status quo und das für jeweils eine der drei oben definierten Reformalternativen simuliert und mittels der Hochrechnungsfaktoren des SOEP auf die Gesamtpopulation hochgerechnet werden. Neben diesen sogenannten „Erstrundeneffekten“, die keine Verhaltensanpassungen seitens der privaten Haushalte berücksichtigen, können auch die durch die jeweilige Reform ausgelösten Arbeitsangebotseffekte simuliert werden („Zweitundeneffekte“).<sup>10</sup>

### Verteilungswirkungen

In Abbildung 3 sind für verschiedene Haushaltstypen die Einkommenswirkungen („Erstrundeneffekte“) der drei oben beschriebenen Reformalternativen relativ zum Status quo dargestellt.

Für Ehepaare mit einem Kind würden sich in den ersten sieben Dezilen der Einkommensverteilung<sup>11</sup> durch die Einführung der hier betrachteten Variante eines Familienplittings nach französischem Vorbild (Reformalternative 1) keine Änderungen der Haushaltsnettoeinkommen ergeben (Abbildung 3a). Auch im obersten Bereich der Einkommensverteilung wären die mit der Reform verbundenen Einkommensänderungen sehr gering: Im obersten Dezil würden die monatlichen Einkommensgewinne durchschnittlich nur 11 Euro betragen. Auch bei Einführung eines Vollplittings ohne und mit Deckelung (Reformalternativen 2 und 3) würden sich

<sup>8</sup> Vgl. dazu im Detail Viktor Steiner, Peter Haan und Katharina Wrohlich: Dokumentation des Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodells STSM 1999–2002. DIW Berlin Data Documentation Nr. 9, 2005.

<sup>9</sup> Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von erwachsenen Personen und privaten Haushalten, die jährlich bundesweit durchgeführt wird. Vgl. Jürgen Schupp und Gert G. Wagner: Maintenance of and Innovation in Long-Term Panel Studies. The Case of the German Socio-Economic Panel (SOEP). In: Allgemeines Statistisches Archiv, Jg. 86, 2002, S. 163–175.

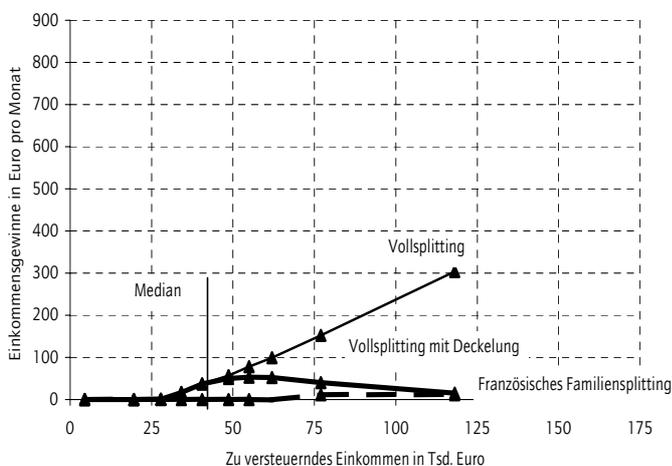
<sup>10</sup> Vgl. Viktor Steiner und Katharina Wrohlich: Household Taxation ..., a. a. O.; Viktor Steiner und Katharina Wrohlich: Introducing Family Tax Splitting in Germany: How Would it Affect the Income Distribution and Work Incentives. In: Discussion Papers DIW Berlin Nr. 612.

<sup>11</sup> D. h. für die untersten 70 % der Haushalte. Der Einkommensbegriff bezieht sich hier auf das zu versteuernde Einkommen ohne Kinderfreibeträge.

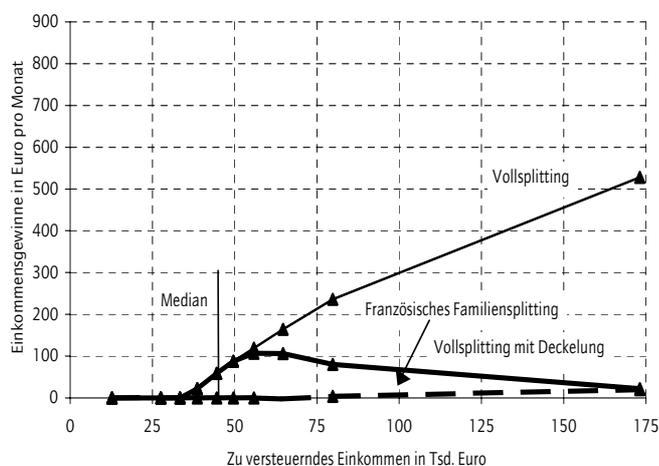
Abbildung 3

**Einkommenswirkungen nach Haushaltstyp und Zahl der Kinder**

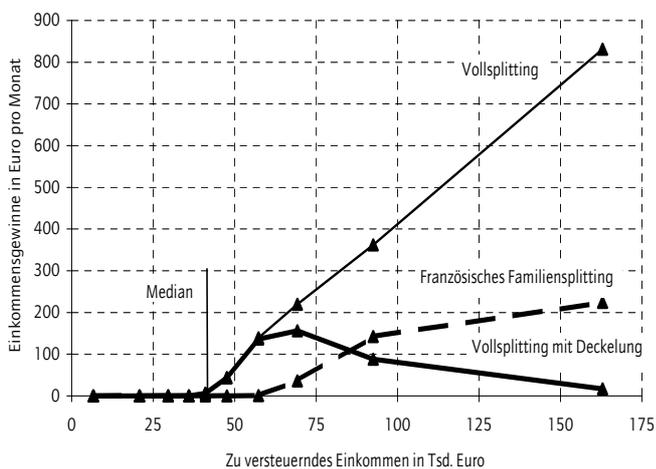
a) Ehepaar mit einem Kind



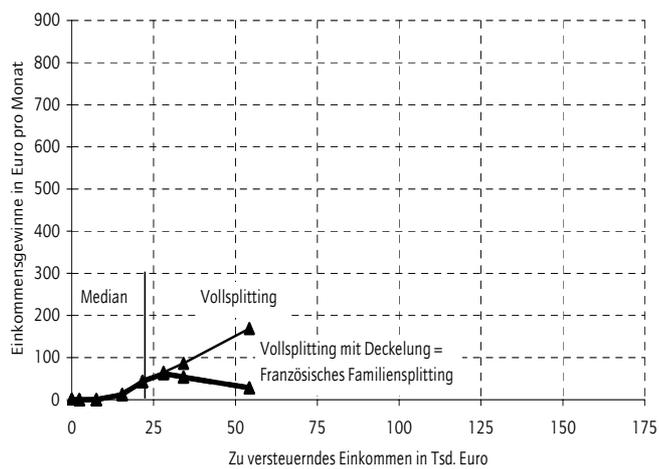
b) Ehepaar mit zwei Kindern



c) Ehepaar mit drei Kindern



d) Alleinerziehend mit einem Kind



Quelle: Viktor Steiner und Katharina Wrohlich: Introducing Family Tax Splitting in Germany: How Would it Affect the Income Distribution and Work Incentives. In: Discussion Papers DIW Berlin Nr. 612.

DIW Berlin 2006

für Ehepaare mit einem Kind in den untersten drei Einkommensdezilen die Haushaltsnettoeinkommen nicht ändern, während diese im vierten und fünften Einkommensdezil nur geringfügig um monatlich 17 bzw. 37 Euro steigen würden. Erst ab dem sechsten Dezil wäre die Reformalternative Vollsplitting mit Deckelung mit geringeren Einkommensgewinnen verbunden als die Reformalternative ohne Deckelung. Bei letzterer würden Ehepaare mit einem Kind im obersten Einkommensdezil durch die Reform monatlich durchschnittlich etwa 300 Euro gewinnen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Ehepaaren mit zwei Kindern, wenn auch die Einkommensgewinne insgesamt etwas höher ausfallen (Abbildung 3b). Beim Familiensplitting nach französischem Vorbild würde wieder nur das oberste Einkommensdezil gewinnen, und auch bei den Reformalternativen 2 und 3 wären die Einkommensgewinne auf den Bereich

oberhalb des dritten Dezils beschränkt. Die höchsten Einkommensgewinne ergeben sich bei der Reformalternative 2 mit durchschnittlich 528 Euro pro Monat wiederum im höchsten Einkommensdezil.

Hingegen wären für gut verdienende Ehepaare mit (mindestens) 3 Kindern die Einkommensgewinne bei Einführung des Familiensplittings nach französischem Vorbild deutlich größer als bei einem oder zwei Kindern (Abbildung 3c). Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei dieser Reformalternative beim dritten Kind sowohl der Splittingfaktor als auch der maximale Splittingvorteil pro Kind doppelt so hoch angesetzt werden wie beim ersten oder zweiten Kind. Der Splittingvorteil für Ehepaare mit drei Kindern steigt bei dieser Reformalternative deutlich mit dem zu versteuernden Haushaltseinkommen an und beträgt im obersten Dezil durchschnittlich gut 220 Euro pro Monat.

Tabelle 2

**Aggregierte Verteilungseffekte der Reformalternativen für Haushalte mit Kindern**

	Struktur	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 1	Variante 2	Variante 3
		Familienplitting nach französischem Vorbild	Vollsplitting	Vollsplitting mit Deckelung des Splittingvorteils für Kinder	Familienplitting nach französischem Vorbild	Vollsplitting	Vollsplitting mit Deckelung des Splittingvorteils für Kinder
	in %	in Mrd. Euro pro Jahr			Anteile in %		
<b>Zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>100</b>						
1. Dezil	10	0	0	0	0	0	0
2. Dezil	10	0	0	0	0	0	0
3. Dezil	10	0,10	0,18	0,18	7	1	3
4. Dezil	10	0,16	0,31	0,30	11	2	6
5. Dezil	10	0,07	0,33	0,28	5	3	5
6. Dezil	10	0,12	0,74	0,63	8	6	12
7. Dezil	10	0,06	1,09	0,98	4	9	18
8. Dezil	10	0,02	1,56	1,17	1	12	22
9. Dezil	10	0,18	2,54	1,23	12	20	23
10. Dezil	10	0,76	5,95	0,54	52	47	10
<b>Haushaltstyp</b>	<b>100</b>						
Verheiratete Paare	71	0,79	10,50	3,76	53	82	71
Unverheiratete Paare	8	0,22	1,09	1,00	15	9	19
Alleinerziehende	21	0,47	1,15	0,57	32	9	11
<b>Anzahl der Kinder pro Haushalt</b>	<b>100</b>						
1 Kind	50	0,51	4,49	2,04	34	35	38
2 Kinder	36	0,15	5,61	2,37	10	44	44
3 Kinder	11	0,57	2,13	0,67	39	17	13
4 oder mehr Kinder	3	0,25	0,48	0,25	17	4	5
<b>Gesamtkosten</b>		<b>1,48</b>	<b>12,74</b>	<b>5,33</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: Viktor Steiner und Katharina Wrohlich: Introducing Family Tax Splitting in Germany: How Would it Affect the Income Distribution and Work Incentives. In: Discussion Papers DIW Berlin Nr. 612.

DIW Berlin 2006

Die bei weitem stärkste steuerliche Entlastung erfahren wiederum Haushalte im obersten Einkommensdezil beim Vollsplitting ohne Deckelung, die bei Einführung dieser Reform monatlich um durchschnittlich 830 Euro entlastet würden. Hingegen würden die 50 % der Haushalte im unteren Bereich der Einkommensverteilung (mit einem zu versteuernden Einkommen unterhalb des Medians) von dieser Reform nicht profitieren.

Im Vergleich zur gegenwärtigen Situation würde der Großteil der *Alleinerziehenden mit einem Kind* durch die Einführung eines Familienplittings nach französischem Vorbild oder eines gedeckelten Vollsplittings gewinnen, für die 30 % der niedrigsten Einkommensbezieher in dieser Gruppe ergebe sich dadurch keine steuerliche Entlastung (Abbildung 3d). Die Einkommenseffekte der Einführung eines Vollsplittings ohne Deckelung unterscheiden sich für Alleinerziehende nur ab dem siebten Einkommensdezil von den anderen beiden Reformalternativen. Der maximale monatliche Einkommengewinn ergibt sich bei Reformalternative 2 mit durchschnittlich knapp 170 Euro im obersten Dezil. Die Einkommenswirkungen in den Reformalternativen 1 und 3 unterscheiden sich für diesen Haushaltstyp nicht.<sup>12</sup>

Die mit Abstand geringsten fiskalischen Kosten ergeben sich mit jährlich knapp 1,5 Mrd. Euro beim Familienplitting nach französischem Vorbild, während diese beim Vollsplitting ohne Deckelung jährlich gut 12,7 Mrd. und mit Deckelung immerhin noch 5,3 Mrd. Euro betragen (Tabelle 2).<sup>13</sup>

Wie die Verteilung der Gesamtkosten über die einzelnen Einkommensdezile zeigt, entfällt beim Familienplitting nach französischem Vorbild gut die Hälfte der zusätzlichen Ausgaben für Familienförderung auf das oberste Dezil, während die untersten beiden Einkommensdezile gar nicht und die übrigen Dezile nur in sehr bescheidenem Umfang von dieser Reform profitieren würden. Ähnlich ungleich verteilen sich die Gesamtkosten auch bei Reformalternative 2 auf die Einkommensdezile, wenn auch auf einem deutlich höheren Niveau: Von den 12,7 Mrd. Euro entfallen knapp 6 Mrd. auf das höchste Einkommensdezil und gut 10 Mrd. Euro auf die drei oberen Dezile, während die beiden untersten Dezile leer ausgehen. Weit weniger

<sup>12</sup> In beiden Fällen beträgt der Splittingdivisor 2. In Variante 1 setzt er sich aus 1,5 für den Elternteil und 0,5 für das Kind zusammen; in Variante 3 erhalten beide Personen den Faktor 1.

<sup>13</sup> Aufkommensänderungen beim Solidaritätszuschlag wurden nicht berücksichtigt.

Tabelle 3

**Arbeitsangebotseffekte der Reformalternativen**

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Frauen			Männer		
<b>Veränderung der Partizipationsquote in Prozentpunkten</b>						
Alle Paare	0,04	0,49	0,19	0,01	0,26	0,18
95 %-Konfidenzintervall	(0,03–0,05)	(0,43–0,55)	(0,16–0,21)	(0,00–0,02)	(0,23–0,29)	(0,16–0,20)
Paare mit Kindern	0,06	0,76	0,29	0,02	0,40	0,28
95 %-Konfidenzintervall	(0,05–0,07)	(0,67–0,84)	(0,26–0,33)	(0,01–0,03)	(0,36–0,45)	(0,25–0,31)
Alleinstehende	0,05	0,08	0,06	–	–	–
95 %-Konfidenzintervall	(0,03–0,06)	(0,06–0,11)	(0,04–0,08)	–	–	–
Alleinstehende mit Kindern	0,12	0,20	0,15	–	–	–
95 %-Konfidenzintervall	(0,08–0,16)	(0,14–0,26)	(0,10–0,19)	–	–	–
<b>Veränderung der durchschnittlichen Arbeitszeit in %</b>						
Alle Paare	0,17	1,93	0,63	0,04	0,53	0,29
95 %-Konfidenzintervall	(0,14–0,20)	(1,69–2,18)	(0,54–0,72)	(0,03–0,05)	(0,47–0,58)	(0,25–0,32)
Paare mit Kindern	0,26	2,99	0,97	0,06	0,82	0,44
95 %-Konfidenzintervall	(0,21–0,31)	(2,62–3,67)	(0,84–1,11)	(0,05–0,08)	(0,74–0,89)	(0,39–0,50)
Alleinstehende	0,27	0,52	0,33	–	–	–
95 %-Konfidenzintervall	(0,19–0,35)	(0,37–0,67)	(0,23–0,43)	–	–	–
Alleinstehende mit Kindern	0,66	1,28	0,81	–	–	–
95 %-Konfidenzintervall	(0,47–0,85)	(0,92–1,64)	(0,58–1,04)	–	–	–
<b>Zusätzliche Personen in 1 000<sup>1</sup></b>						
Paare und Alleinstehende	6	63	25	1	28	20
95 %-Konfidenzintervall	(5–8)	(55–72)	(21–29)	(1–2)	(25–31)	(17–22)
<b>Zusätzliche Arbeitsstunden in 1 000 Stunden<sup>2</sup></b>						
Paare und Alleinstehende	16	123	40	4	56	29
95 %-Konfidenzintervall	(12–19)	(105–140)	(33–47)	(3–5)	(50–60)	(25–32)

1 Aggregierter Effekt.

2 Aggregierter Effekt in Vollzeit-Äquivalenten. Er enthält auch die Arbeitsstunden durch den Partizipationseffekt (Erhöhung der Erwerbsbeteiligung).

Quelle: Viktor Steiner und Katharina Wrohlich: Introducing Family Tax Splitting in Germany: How Would it Affect the Income Distribution and Work Incentives. In: Discussion Papers DIW Berlin Nr. 612.

DIW Berlin 2006

deutlich sind die Verteilungseffekte aufgrund der Deckelung bei Reformalternative 3. Bei dieser kommen nur etwa ein Zehntel der Gesamtkosten dem obersten Dezil zugute, allerdings gehen auch bei dieser Reformalternative die untersten beiden Dezile leer aus. Insgesamt kommt es zu einer deutlichen Umverteilung zugunsten der oberen Hälfte der Einkommensverteilung, die 86 % der Gesamtkosten der Reform erhält.

Bei allen drei Reformalternativen entfällt der ganz überwiegende Teil der jeweiligen Gesamtkosten auf Paarhaushalte (verheiratete und unverheiratete Paare). Immerhin ein Drittel der Gesamtkosten entfällt beim Familienplitting nach französischem Vorbild auf Alleinerziehende. Diese Gruppe wird bei den beiden anderen Reformalternativen deutlich weniger begünstigt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den drei Reformalternativen zeigt sich bei der Differenzierung nach der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Kinder. Bei Reformalternative 1 fließen knapp 40 % der Gesamtkosten Familien mit drei oder mehr Kindern zu, obwohl der Anteil dieser Gruppe an der Population der Haushalte mit Kindern weniger als 15 % beträgt. Von den Reformalternativen

2 und 3 profitiert diese Gruppe hingegen nur in einem relativ geringen Umfang.

**Arbeitsangebotseffekte**

Neben Entlastungswirkungen für Familien erhofft man sich von familienpolitischen Reformen zunehmend auch eine Verbesserung der Arbeitsanreize und insbesondere eine Zunahme des Arbeitsangebots von Frauen mit Kindern („Zweitrundeneffekte“).

Der stärkste Anstieg des Arbeitsangebots ergibt sich bei Reformalternative 2, da in dieser Variante die größten steuerlichen Entlastungen erzielt werden (Tabelle 3). Die Simulationsergebnisse verdeutlichen, dass bei Einführung eines Familienplittings ohne Deckelung die Partizipationsquote von in Paarhaushalten mit Kindern lebenden Frauen um knapp 0,8 Prozentpunkte, das durchschnittliche Stundenangebot dieser Gruppe um 3 % steigen würden. Bei alleinerziehenden Frauen sind die durch die Reform bedingten Effekte mit 0,2 Prozentpunkten bzw. etwa 1,3 % vergleichsweise gering. Hochgerechnet auf die Gesamtpopulation bedeutet dies

einen Anstieg des Arbeitsangebots von Frauen um gut 60 000 Personen bzw. einen Anstieg des Stundenangebots der Frauen, das 123 000 Vollzeitäquivalenten entspricht (einschließlich der Ausweitung des Arbeitsangebots der bereits Erwerbstätigen).<sup>14</sup> Bei den in Paarhaushalten lebenden Männern sind die Arbeitsangebotseffekte mit 28 000 Personen bzw. 56 000 Vollzeitäquivalenten deutlich niedriger als bei den Frauen.

Bei Einführung eines Familienplittings nach französischem Vorbild ergeben sich sowohl für verheiratete Frauen mit Kindern als auch für alleinerziehende Frauen nur sehr geringe Partizipations- und Stundeneffekte. Diese wären bei Einführung eines Vollsplittings mit Deckelung insbesondere für verheiratete Frauen und Männer mit Kindern zwar etwas größer, relativ zu Reformalternative 2 aber gering. Hochgerechnet auf die Gesamtpopulation würden bei Einführung des Familienplittings nach französischem Vorbild nur etwa 7 000 Personen zusätzlich Arbeit anbieten, das Arbeitsvolumen würde sich um etwa 20 000 Vollzeitäquivalente erhöhen. Bei Einführung eines Vollsplittings mit Deckelung ist mit einem Anstieg des Arbeitsangebots um gut 45 000 Personen bzw. knapp 70 000 Vollzeitäquivalente zu rechnen.

Beim Vergleich der Arbeitsangebotseffekte zwischen den Reformalternativen sind natürlich die stark unterschiedlichen fiskalischen Kosten zu berücksichtigen. Auch wenn man unter der Annahme, dass das zusätzliche Arbeitsangebot zu den gegebenen Marktlöhnen auch tatsächlich beschäftigt wird, die teilweise Selbstfinanzierung der Reform durch die mit der Beschäftigungszunahme verbundenen höheren Einnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer und den Sozialbeiträgen berücksichtigt, verbleiben insbesondere bei Reformalternative 2 fiskalische Kosten in Höhe von gut 10 Mrd. Euro.<sup>15</sup> Je nach Art der Gegenfinanzierung – Erhöhung der direkten oder indirekten Steuern, Kürzungen der Staatsausgaben oder Erhöhung der Staatsverschuldung – ergeben sich weitere Verteilungswirkungen und Rückwirkungen auf das Arbeitsangebot. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die hier z. B. für die Reformalternative 2 ermittelten Arbeitsangebotswirkungen bei einer entsprechenden Gegenfinanzierung deutlich reduziert oder sogar negativ werden.

## Fazit

Die Verteilungs- und Arbeitsangebotseffekte eines Familienplittings hängen stark von der konkreten Ausgestaltung ab, wie der vorliegende Vergleich dreier verschiedener Varianten gezeigt hat. Hinsichtlich der steuerlichen Entlastungswirkungen ist ein

Familienplitting nach französischem Vorbild für verheiratete Paare mit einem oder zwei Kindern nahezu identisch zum deutschen Ehegattensplitting mit Kinderfreibetrag. Nur Familien mit drei oder mehr Kindern und sehr hohem zu versteuerndem Einkommen würden bei dieser auch in Deutschland aktuell diskutierten Reformvariante steuerlich stärker entlastet als im derzeitigen Familienleistungsausgleich. Keine steuerliche Entlastung ergäbe sich auch für Familien mit mehreren Kindern im unteren und mittleren Einkommensbereich. Die beiden dargestellten Vollsplitting-Varianten sind im mittleren und höheren Einkommensbereich auch für Familien mit einem oder zwei Kindern mit einer deutlich stärkeren steuerlichen Entlastung verbunden als beim Familienplitting nach französischem Vorbild. Für Familien im unteren Einkommensbereich ergeben sich aber auch bei diesen Reformvarianten keine Einkommenssteigerungen gegenüber dem Status quo. Die höchsten Einkommensgewinne entfallen in allen Reformalternativen auf Familien in den obersten beiden Dezilen der Einkommensverteilung. Im Fall eines Vollsplittings ohne Deckelung würde fast die Hälfte des Aufkommens Familien im obersten Dezil zugute kommen. Diese Reformvariante wäre außerdem mit sehr hohen fiskalischen Kosten von jährlich knapp 13 Mrd. Euro verbunden.

Von keiner der in diesem Beitrag analysierten Reformalternativen sind große Effekte auf das Arbeitsangebot zu erwarten. Bei der fiskalisch teuersten Reformalternative ist mit einem Anstieg des Arbeitsangebots um insgesamt etwa 90 000 Personen bzw. des Stundenangebots um etwa 180 000 Vollzeitäquivalente zu rechnen. Auch bei Berücksichtigung dieser Arbeitsangebotseffekte verbleiben beim Vollsplitting ohne Deckelung fiskalische Kosten in Höhe von jährlich gut 10 Mrd. Euro. Deutlich geringer sind die fiskalischen Kosten, aber auch die Arbeitsangebotseffekte beim Vollsplitting mit Deckelung und beim Familienplitting nach französischem Vorbild.

Der Grund für die relativ geringen Arbeitsangebotseffekte aller drei Reformalternativen besteht darin, dass beim Familienplitting die gemeinsame Besteuerung der Einkommen der Ehepartner bestehen bleibt, d. h. dass nach wie vor die Grenzsteuersätze des Zweitverdieners vom Einkommen des Ehepartners abhängen. Es besteht also in diesem System – wie auch beim derzeitigen Ehegattensplitting – kein steuerlicher Anreiz, Einkommen aus Erwerbstätigkeit gleichmäßig unter den Ehepartnern aufzuteilen.

<sup>14</sup> Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem Erwerbsumfang von 38,5 Wochenstunden.

<sup>15</sup> Diese „Selbstfinanzierungseffekte“ betragen etwa 170 Mill. Euro bei Reformalternative 1 und 800 Mill. Euro bei Reformalternative 2; nicht berücksichtigt sind mögliche Einsparungen der Arbeitslosenversicherung.

Deutliche Arbeitsangebotswirkungen wären im Fall eines Wechsels vom System der gemeinsamen Besteuerung hin zu einer Individualbesteuerung zu erwarten, wie frühere empirische Studien gezeigt haben.<sup>16</sup> Stärkere positive Arbeitsmarktwirkungen als beim Familienplitting sind auch durch eine verbesserte Förderung der Kinderbetreuung und der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von Kinderbetreuungskosten zu erwarten.<sup>17</sup> Dadurch könnten

auch die aufgezeigten negativen Verteilungswirkungen des Familienplittings vermieden und die fiskalischen Kosten – zumindest im Vergleich zum Vollsplitting – beschränkt werden.

**16** Vgl. Viktor Steiner und Katharina Wrohlich, Household Taxation ..., a. a. O.

**17** Vgl. Katharina Wrohlich: Labor Supply and Child Care Choices in a Rationed Child Care Market. In: Discussion Papers DIW Berlin Nr. 570.

## Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Bruce Headey

### **Happiness: Revising Set Point Theory and Dynamic Equilibrium Theory to Account for Long Term Change.**

An adequate theory of happiness or subjective well-being (SWB) needs to link at least three sets of variables: stable person characteristics (including personality traits), life events and measures of well-being (life satisfaction, positive affects) and ill-being (anxiety, depression, negative affects). It also needs to be based on long term data in order to account for long term change in SWB. By including personality measures in the 2005 survey, SOEP becomes the first available dataset to provide long term evidence about personality, life events and change in one key measure of SWB, namely life satisfaction. Using these data, the paper suggests a major revision the set point or dynamic equilibrium theory of SWB in order to account for long term change (Brickman and Campbell, 1971; Costa and McCrae, 1980; Headey and Wearing, 1989; Lykken and Tellegen, 1996). Previously, theory focused on evidence that individuals have their own equilibrium level set point of SWB and revert to that equilibrium once the psychological impact of major life events has dissipated. But the new SOEP panel data show that small but non-trivial minorities record substantial and apparently permanent upward or downward changes in SWB. The paper aims to explain why most people's SWB levels do not change, but why a minority do. The main new result, which must be regarded as highly tentative until replicated, is that the people most likely to record large changes in life satisfaction are those who score high on the personality traits of extraversion (E) and/or neuroticism (N) and/or openness to experience (O). These people in a sense 'roll the dice' more often than others and so have a higher than average probability of recording long term changes in life satisfaction. Data come from the 2843 SOEP respondents who rated their life satisfaction every year from 1985 onwards and then also completed a set of questions about their personality in 2005.

#### **Discussion Paper No. 607**

July 2006

Helmut Rainer, Thomas Siedler

### **O Brother, Where Art Thou?: The Effects of Having a Sibling on Geographic Mobility and Labor Market Outcomes.**

In most industrialized countries, more people than ever are having to cope with the burden of caring for elderly parents. This paper formulates a model to explain how parental care responsibilities and family structure interact in affecting children's mobility characteristics. A key insight we obtain is that the mobility of young adults crucially depends on the presence of a sibling. Our explanation is mainly, but not exclusively, based on a sibling power effect. Siblings compete in location and employment decisions so as to direct parental care decisions at later stages towards their preferred outcome. Only children are not exposed to this kind of competition. This causes an equilibrium in which siblings not only exhibit higher mobility than only children, but also have better labor market outcomes. Using data from the German Socio-Economic Panel Study (SOEP) and from the American National Survey of Families and Households (NSFH), we find strong evidence that confirms these patterns. The implications of our results are then discussed in the context of current population trends in Europe and the United States.

#### **Discussion Paper No. 608**

July 2006

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen als PDF-Dateien vor und können von den entsprechenden Webseiten des DIW Berlin heruntergeladen werden (<http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/index.html>).

The full text versions of the Discussion Papers are available in PDF format and can be downloaded from the DIW Berlin website (<http://www.diw.de/english/produkte/publikationen/index.html>).

## Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Helmut Rainer, Thomas Siedler

### **Does Democracy Foster Trust?**

The level of trust inherent in a society is important for a wide range of microeconomic and macroeconomic outcomes. This paper investigates how individuals' attitudes toward social and institutional trust are shaped by the political regime in which they live. The German reunification is a unique natural experiment that allows us to conduct such a study. Using data from the German General Social Survey (ALLBUS) and from the German Socio-Economic Panel Study (SOEP), we obtain two sets of results. On one side, we find that, shortly after reunification, East Germans displayed a significantly less trusting attitude than West Germans. This suggests a negative effect of communism in East Germany versus democracy in West Germany on social and institutional trust. However, the experience of democracy by East Germans since reunification did not serve to increase levels of social trust significantly. In fact, we cannot reject the hypothesis that East Germans, after more than a decade of democracy, have the same levels of social distrust as shortly after the collapse of communism. In trying to understand the underlying causes, we show that the persistence of social distrust in the East can be explained by negative economic outcomes that many East Germans experienced in the post-reunification period. Our main conclusion is that democracy can foster trust in post-communist societies only when citizens' economic outcomes are right.

#### **Discussion Paper No. 609**

July 2006

Marco Francesconi, Stephen P. Jenkins, Thomas Siedler

### **Childhood Family Structure and Schooling Outcomes: Evidence for Germany.**

We analyse the impact on schooling outcomes of growing up in a family headed by a single mother. Growing up in a non-intact family in Germany is associated with worse outcomes in models that do not control for possible correlations between common unobserved determinants of family structure and educational performance. But once endogeneity is accounted for, whether by using sibling-difference estimators or two types of quasi-experiments, the evidence that family structure affects schooling outcomes is much less conclusive. Although almost all the point estimates indicate that non-intactness has an adverse effect on schooling outcomes, confidence intervals are large and span zero.

#### **Discussion Paper No. 610**

July 2006

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen als PDF-Dateien vor und können von den entsprechenden Webseiten des DIW Berlin heruntergeladen werden (<http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/index.html>).

The full text versions of the Discussion Papers are available in PDF format and can be downloaded from the DIW Berlin website (<http://www.diw.de/english/produkte/publikationen/index.html>).



## Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Viktor Steiner, Katharina Wrohlich

### Introducing Family Tax Splitting in Germany: How Would it Affect the Income Distribution and Work Incentives

We analyze the effects of three alternative proposals to reform the taxation of families relative to the current German system of joint taxation of couples and child allowances: a French-type family splitting and two full family splitting proposals. The empirical analysis of the effects of these proposals on the income distribution and on work incentives is based on a behavioral micro-simulation model which integrates an empirical household labor supply model into a detailed tax-benefit model based on the German Socio Economic Panel. Our results show that under each reform the lion's share of the reduction in taxes would accrue to families with children in the upper part of the income distribution, and that expected labor supply effects are small for all analyzed family tax splitting reforms, both in absolute terms and relative to the implied fiscal costs.

#### Discussion Paper No. 612

August 2006

#### Impressum

DIW Berlin  
Königin-Luise-Str. 5  
14195 Berlin

#### Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)  
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)  
Dr. Tilman Brück  
Dörte Höppner  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Bernhard Seidel  
Prof. Dr. Viktor Steiner  
Prof. Dr. Alfred Steinherr  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Dr. Axel Werwatz, Ph.D.  
Prof. Dr. Christian Wey

#### Redaktion

Kurt Geppert  
Dr. Elke Holst  
Manfred Schmidt  
Dr. Mechthild Schrooten

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49 – 30 – 89789-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805 – 198888, 12 Cent/min.

Reklamationen können nur innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Wochenberichts angenommen werden; danach wird der Heftpreis berechnet.

#### Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-  
Einzelheft Euro 7,- (jeweils inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten)  
Abbestellungen von Abonnements spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter leserservice@diw.de

#### Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

#### Satz

eScriptum, Berlin

#### Druck

Walter Grützmaker GmbH & Co. KG

Einem Teil dieser Ausgabe ist ein Informationsblatt zum DIW Berlin Summit 2006 „Innovation“ beigelegt.

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Stabsabteilung Information und Organisation des DIW Berlin (Kundenservice@diw.de) zulässig.

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen als PDF-Dateien vor und können von den entsprechenden Webseiten des DIW Berlin heruntergeladen werden (<http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/index.html>).

The full text versions of the Discussion Papers are available in PDF format and can be downloaded from the DIW Berlin website (<http://www.diw.de/english/produkte/publikationen/index.html>).